

Landkreis Harz
Jugendamt
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt

Ansprechpartner/in:
Frau Klassen (Tel.:03941/5970-5939)
e-mail: karola.klassen@kreis-hz.de
Fax: 03941/ 5970 132273

Antrag auf Zustimmung zur Betreuung eines Kindes außerhalb seines gewöhnlichen Aufenthaltes gem. § 5 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i. V. m. § 3b KiFöG LSA

1. Angaben des Kindes:

Name:	
Geburtsdatum:	
Hauptwohnsitz (PLZ, Straße, Hausnummer):	
Name des Sorgeberechtigten und Telefon-Nr.:	

2. Einrichtung, in der das Kind untergebracht werden soll:

Name der gewünschten Kindertageseinrichtung:	
Anschrift:	
Ansprechpartner /Telefonnummer:	

3. Gewünschte Betreuung (Bitte vollständige Angaben machen):

Betreuungsart (bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort	Gewünschte wöchentliche Betreuungszeit (Stunden/Woche):
Betreuung gewünscht ab (Datum):	Betreuung erforderlich bis (Datum):

Begründung zum Antrag:

Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers:

Ich versichere / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir gemäß § 60 SGB I Änderungen in meinen/unseren Verhältnissen (insbesondere bei Wohnsitz- und /oder Einrichtungswechsel bzw. Kündigung des Betreuungsverhältnisses), unverzüglich mitzuteilen haben. Bei Änderungen ist erneut ein Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung zu stellen.

Mit diesem Antrag bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir kein Betreuungsgeld gemäß Betreuungsgeldgesetz vom 15.02.2013
 beabsichtigen zu beantragen erhalten.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir nur eine Tagesbetreuungsform für mein/unser Kind gleichzeitig in Anspruch nehmen kann/können.

Gem. § 3 b KiFöG haben die Antragsteller das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen. In der Regel wird der Wahl entsprochen, wenn dadurch der Wohnsitzgemeinde nicht unverhältnismäßige Mehrkosten entstehen. Bei der Ermittlung der Mehrkosten dürfen auf freie Platzkapazitäten im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Leistungsverpflichteten entfallende Personalkosten in der Regel nicht berücksichtigt werden, wenn der Leistungsverpflichtete die Ausübung des Wahlrechtes unter Angabe der gewünschten Tageseinrichtung **mindestens 6 Monate** vor Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung mitgeteilt wurde.

Hinweis: Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben.

Datenschutzerklärung: Mit meiner Unterschrift stimme ich/wir der Datenübermittlung an den aufnehmenden Träger der öffentlichen Jugendhilfe, an die abgebende und aufnehmende Gemeinde, sowie an den Träger der Kindertageseinrichtung zu.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

Bitte vor Abgabe dieses Antrages folgende Stellungnahmen einholen!

4. Erklärung des Einrichtungsträgers:

Ein freier Platz in der gewünschten Einrichtung _____ ist ab

_____ (Datum) mit dem Betreuungsumfang _____ (Stunden)

vorhanden nicht vorhanden.

Die Bruttoplatzkosten* betragen monatlich -----EUR

Hinweis: Im Falle der Aufnahme des Kindes ist der Einrichtungsträger verpflichtet, sich mit der Wohnsitzgemeinde, hinsichtlich des verbleibenden Finanzierungsbedarfs in Verbindung zu setzen.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Einrichtungsträger

*brutto= Gesamtplatzkosten

Bitte Kopie des Antrages mit Ihrer Erklärung an das Jugendamt Landkreis Harz senden!

Der Antrag ist weiterzuleiten an:

5. Erklärung der Wohnsitzgemeinde:

Der Kostenbeitrag für o. g. Betreuung beträgt €. Hierzu wird ein gesonderter Bescheid erstellt.

Die durchschnittlichen monatlichen Bruttoplatzkosten* betragen..... EUR.

Hinweise:

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift der Wohnsitzgemeinde

*brutto= Gesamtplatzkosten

6. Kenntnisnahme durch die aufnehmende Gemeinde:

Die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts für o. g. Kind wurde zur Kenntnis genommen.

Hinweise:

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift der aufnehmenden Gemeinde

Bitte leiten Sie den Antrag umgehend an den Landkreis Harz, Jugendamt weiter.

**Anspruch auf Kinderbetreuung gemäß § 5 SGB VIII i.V.m. § 3b
Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ab 01.08.2013**

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Seite 1 (Personensorgeberechtigte)

Ziffer 1.

Die persönlichen Angaben werden benötigt, um Ihnen den Platz in der gewünschten Einrichtung gewähren zu können.

Ziffer 2.

Tragen Sie hier u .a. bitte den Namen, Anschrift und Ansprechpartner der Wunscheinrichtung ein.

Ziffer 3.

Neben der Art der Betreuung tragen Sie bitte ein, wie viele Betreuungsstunden Sie in der Woche benötigen.

(Beispiel : Wenn Sie 1 Tag 5 Stunden, 3 Tage 8 Stunden und 1 Tag 6 Stunden benötigen, dann bilden Sie daraus einen Summenwert. In diesem Beispiel würde sich ein Betreuungsanspruch von 35 Stunden in der Woche ergeben.)

Neben den Angaben Ihres Kindes tragen Sie bitte ein, ab wann Ihr Kind einen Platz benötigt. Bitte genaue Datumsangabe (Bsp.: 01.02.2014)

Tragen Sie das Datum ein und unterschreiben Sie den Antrag. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie u. a. die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben sowie die Datenschutzerklärung.

Seite 2 (Träger / Gemeinden)

Ziffer 4.

Der Einrichtungsträger bestätigt einen freien Platz und trägt die Bruttogesamtkosten des Platzes ein.

Nach der Erklärung des Einrichtungsträgers ist dieser Antrag in Kopie an das Jugendamt des Landkreises Harz zu senden.

Das Original ist entweder durch die Einrichtung oder durch die Eltern an die **Wohnsitzgemeinde** (Ziffer 5) weiterzuleiten.

Hinweis: Ein Betreuungsvertrag erhält erst nach erfolgter Zustimmung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt Landkreis Harz) seine Gültigkeit!

Ziffer 5.

Die Wohnsitzgemeinde trägt den Kostenbeitrag für dieses Kind und die (durchschnittlichen) Gesamtplatzkosten der Gemeinde für die entsprechende Altersgruppe des Kindes ein.

Die Wohnsitzgemeinde leitet, nach Vervollständigung Ihrer Angaben, den Antrag an ihr **zuständiges Jugendamt des Landkreises Harz** weiter.

Ziffer 6

Die aufnehmende Gemeinde nimmt von der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts Kenntnis.

Der Landkreis Harz / Jugendamt erteilt einen gesonderten Bescheid an die Personensorgeberechtigten.

**Der Betreuungsvertrag kann erst nach Bescheiderstellung durch das Jugendamt geschlossen werden und gilt frühestens ab Zustimmungsdatum.
Dieser ist allen Beteiligten in Kopie zur Kenntnis zu geben.
Nachfolgende Änderungen im Betreuungsvertrag sind ebenfalls umgehend allen Beteiligten mitzuteilen.**

Die Abrechnungsmodalitäten zum Defizitenausgleich sind grundsätzlich zwischen den betreffenden Gemeinden zu regeln.

Für Rückfragen im Landkreis Harz steht Ihnen Frau Klassen (Telefon:03941/5970/5939 oder per e-Mail: karola.klassen@kreis-hz.de) zur Verfügung.

Hinweis: Die Bearbeitung des Antrages sollte die Frist von 4 Wochen nach Erklärung des Einrichtungsträgers (Ziffer4) nicht überschreiten.